


Bescheinigung über das Vorliegen eines positiven oder negativen Antigentests zum Nachweis des SARS-CoV-2 Virus

COVID-19

Teststelle

Werra-Meißner-Kreis 



GESUNDER
WERRA-MEISSNER-KREIS

Getestete Person:

.....
Name, Vorname:

.....
Anschrift Hauptwohnung (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort, Land):

.....
ggf. Anschrift derzeitiger Aufenthaltsort:

.....
Geburtsdatum:

.....
Telefonnummer:

.....
E-Mail Adresse:

Coronavirus Antigen-Schnelltest

Test (Name des Tests):

Hersteller (Name des Herstellers):.....

Testdatum/Uhrzeit:.....

Test durchgeführt durch:

Name, Vorname:.....

testende Stelle / Ort:.....

Ich bin damit einverstanden, dass die Abnahme des Probematerials für den COVID 19 AG-Test durch die Fachkraft erfolgt.

Ort, Datum Unterschrift des Probanden

Testergebnis:

negativ positiv*

*Das Zeugnis zum Testergebnis wird bei einem positiven Testergebnis von der testenden Stelle an das örtliche Gesundheitsamt weitergeleitet.

Datum/Stempel testende Stelle/Unterschrift

Wichtige Hinweise bei einem positiven Testergebnis finden Sie auf der Rückseite **➔**

Wichtige Hinweise bei positivem Testergebnis:

Sie haben die Information erhalten, dass Sie positiv auf eine Infektion mit SARS-CoV2 getestet wurden. Hieraus ergeben sich für Sie unmittelbare Konsequenzen und Pflichten.

Ihre Pflichten:

Folgendes gilt für einen **positiven Antigen-Schnelltest** zur professionellen Anwendung.

1. Begeben Sie sich ohne gesonderte Anordnung durch das Gesundheitsamt **sofort** und **ohne Umwege nach Hause** oder in eine andere geeignete Unterkunft.
2. Dort müssen Sie sich für **14 Tage** absondern, das heißt **ständig** dort **aufhalten**, Kontakt zu anderen Personen, auch im Haushalt, möglichst vermeiden und keinen Besuch empfangen. Die Frist von 14 Tagen beginnt mit dem Zeitpunkt der Vornahme des Abstrichs.
3. Sie müssen sich unverzüglich (mit Terminvergabe) nach einem **positiven Antigen-Test noch einmal** durch PCR-Test auf eine Infektion **testen** lassen.
4. Sie müssen umgehend das für Sie zuständige **Gesundheitsamt informieren**. Kontaktdaten ihres jeweiligen Gesundheitsamt finden Sie hier: <http://tools.rki.de>
5. Am besten **informieren** Sie ebenfalls Ihre **Kontaktpersonen** und Ihren **Arbeitgeber** über den Erhalt eines positiven Testergebnisses.
6. Sollten Sie innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt des Testergebnisses typische **Symptome** einer **SARS-CoV-2 Infektion** bemerken (Fieber, trockener Husten, Verlust des Geruchs- und Geschmackssinns, etc.), melden Sie sich umgehend bei dem für Sie zuständigen Gesundheitsamt und kontaktieren telefonisch Ihren Arzt.
7. **Auch alle** anderen **Personen**, die in Ihrem **Haushalt** leben, müssen sich gleichermaßen absondern.
8. Beachten Sie die Quarantäneregeln! Halten Sie die wichtigsten Verhaltens- und Hygieneregeln ein, um Ihre Haushaltsangehörigen vor einer Ansteckung zu schützen:
 - **Abstand (halten Sie sich, wenn möglich, in einem separaten Zimmer auf)**
 - **Hygiene**
 - **Tragen geeigneter Schutzmasken,**
 - **regelmäßiges Lüften.**
9. Diese Haushaltsquarantäne gilt nicht für Personen, die in den letzten drei Monaten bereits selbst positiv auf SARS-CoV-2 getestet wurden.

Weitere Informationen finden Sie hier:

<https://soziales.hessen.de/gesundheit/coronahessen/selbst-und-haushaltsquarantaene>

Ihre Rechte:

10. Wenn Sie Arbeitnehmer oder Selbständiger sind, erhalten Sie eine **Verdienstausfallentschädigung**. Bei Arbeitnehmern wird diese durch den Arbeitgeber in Höhe Ihres Netto-Verdienstes ausgezahlt. Ihr Arbeitgeber erhält seine Aufwendungen nach § 56 IfSG ersetzt. Selbständige erhalten eine Direktzahlung. Entsprechende Anträge sind auf ifsg-online.de zu stellen.
11. Fällt der nach einem Antigen-Test durchgeführte PCR-Test negativ aus, so sind Sie mit Erhalt des Testergebnisses automatisch aus der Quarantäne entlassen.